

**Sitzungsvorlage DS 2019/153**

Stadtwerke Ravensburg  
Sabine Elmer  
(Stand: 16.05.2019)

Mitwirkung:

**Werksausschuss**

öffentlich am 29.05.2019

Aktenzeichen: 4507108

**Verhandlungsauftrag für die Tarifierung im stadtbus Ravensburg  
Weingarten zum 01.01.2020**

**Beschluss:**

1. Die Werkleitung wird beauftragt, sich in den anstehenden Verhandlungen über die Festlegung der Tarife zum 01.01.2020 für eine moderate Erhöhung der Tarife und für die Einführung eines Kurzstreckentarifs für den stadtbus Ravensburg Weingarten einzusetzen.

## Sachverhalt:

### 1. Entwicklung der Tarife im stadtbus

Seit der Gründung des bodo Verkehrsverbundes werden die Tarife jährlich zum 01.01. an die Entwicklung der Kosten bei den Verkehrsunternehmen angepasst. Die Tarife im stadtbus wurden zum 1.1.2018 um 2,64 % und zum 01.01.2019 um 1,81 % erhöht.

Der Preis für den Einzelfahrschein im stadtbus wurde 2019 nicht erhöht und beträgt 2,20 Euro. Bei Nutzung der eCard gibt es ab der 20. Fahrt einen Rabatt von 20 %, womit der Preis für den Einzelfahrschein dann nur noch 1,75 Euro beträgt. Für alle eCard Besitzer gibt es unabhängig von der Fahrtenanzahl 10 % Ermäßigung, damit kostet der Einzelfahrschein 2,00 Euro.

### 2. Zuständigkeiten für die Anpassung der Tarife im stadtbus

Über den Tarif für den stadtbus Ravensburg Weingarten (bodo Zonen 30 – 32) beschließt der bodo Aufsichtsrat nach vorheriger Beschlussfassung in der stadtbus Gesellschafterversammlung. Beide Sitzungen finden im Oktober 2019 statt.

Die Stadtwerke haben an der stadtbus GmbH einen Anteil von 31,4 % und können somit den stadtbus Tarif nicht gegen die Interessen der vier weiteren stadtbus Partner festlegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2017 einer Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Ravensburg zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ziffer 12 der Zuständigkeitstabelle angepasst. Nach dieser Änderung obliegt die Zustimmung zu den Tarifen im Verkehrsverbund bodo und im stadtbus Ravensburg Weingarten der Werkleitung. Der Verhandlungsauftrag wird aber weiterhin vom Werksausschuss erteilt.

### 3. Zeitlicher Ablauf für die Tarifierfassung

Der bodo Arbeitskreis Tarif wird erstmals in seiner Sitzung am 18.07.2019 über die Tarifierfassung für 2020 beraten. Aus diesem Grund können derzeit keine Angaben über die ab 01.01.2020 geltenden Tarife gemacht werden. Ein wichtiges Thema in den Besprechungen zum Tarif 2020 wird die Weiterentwicklung der Anwendungen der eCard und die Prüfung der Einführung von weiteren Tarifangeboten wie z. B. einem Kurzstreckentarif sein.

Der Kurzstreckentarif soll für kurze Entfernungen gelten und nur mit der eCard bezahlt werden können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Kurzstreckentarif nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Fahrgast auch an der entsprechenden Haltestelle wieder aussteigt. Auf Verbundebene wird eine Konzeption für solch einen innovativen Tarif entwickelt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans für den Gemeindeverband Mittleres Schussental wird der Gutachter auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Tarifs erarbeiten, die dann in den Gremien diskutiert wer-

den. Für die Einführung von subventionierten Tarifen im stadtbuss, wie z. B. einem 365 Euro Jahresticket, ist Voraussetzung, dass die Kommunen Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leisten.